

14579/AB
vom 12.07.2023 zu 15016/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.369.211

Wien, 12. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriele Heinisch-Hosek, Genossinnen und Genossen haben am 12. Mai 2023 unter der Nr. **15016/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Evaluierung der Fair-Pay-Pilotphase gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Antragstellende haben 2022 um einen Fair-Pay-Zuschuss angesucht?
 (Bitte um Aufschlüsselung nach Sparten und Bundesländern)*
- *Wie viele Förderwerbende, die ausgehend von den Informationen von 2021 berechtigt gewesen wären ein Ansuchen um einen Fair-Pay-Zuschuss zu stellen (Jahresfördernehmer*innen), haben 2022 keinen Antrag auf Fair-Pay-Zuschuss gestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sparten)? Sind Gründe dafür bekannt?*

Im Jahr 2022 wurden 738 Zusagen mit Fair-Pay-Widmung vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) ausgesprochen:

Abteilung	Anzahl der Zusagen ¹⁾
IV/2 Musik und darstellende Kunst	272

IV/3 Film	54
IV/5 Literatur und Verlagswesen, Büchereien	31
IV/6 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Foto, Medienkunst	278
IV/7 Kulturinitiativen, Museen, Volkskultur	103
Summe	738

¹⁾ Quelle: Auswertung Kunst.Dat, Stand 7.6.2023

Davon stellt sich die Verteilung auf die Bundesländer wie folgt dar:

Bundesland	Anteil
Burgenland	0,8%
Kärnten	3,5%
Niederösterreich	5,8%
Oberösterreich	6,8%
Salzburg	5,9%
Steiermark	8,6%
Tirol	5,9%
Vorarlberg	3,9%
Wien	55,8%
Gemischt-Bundesland (Bundesländer übergreifend)	1,5%
Ausland	1,4%
Summe	100,0%*

*) inkl. Rundungsdifferenz

Eine Auswertung aller Antragsteller:innen, die im Sinne der Frage 2 im Jahr 2022 für einen Fair-Pay-Zuschuss antragsberechtigt waren, ist nicht möglich. Die Prüfung der Fördervoraussetzungen zum Erhalt eines Fair-Pay-Zuschusses kann nur mit den entsprechend vorzulegenden Unterlagen – insbesondere anhand der Fair-Pay-Datenblätter – erfolgen, die von Förderwerbenden ohne Ansuchen auf Fair-Pay-Zuschuss nicht vorliegen. Nicht antragsberechtigt sind etwa Organisationen, bei denen kein Fair-Pay-Gap besteht oder solche, die einem Kollektivvertrag unterliegen. In den Beratungsgesprächen mit Förderwerbenden sind unter anderem folgende Gründe für eine

nicht erfolgte Beantragung eines Fair-Pay-Zuschusses genannt worden: kein zusätzlicher Förderbedarf bei bestehenden Gehältern, bereits abgeschlossene Finanzplanung, keine Personalressourcen für die Antragstellung.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie hoch war der ausgewiesene Fair-Pay-Gap der Fair-Pay-Zuschuss-Antragstellenden 2022 insgesamt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sparten)*
- *Wie verteilt sich der ausgewiesene Fair-Pay-Gap der Antragstellenden 2022 laut eingereichten Datenblättern auf den Bund und die weiteren Gebietskörperschaften? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sparten)*

Unsere bisherigen Erfahrungen 2022 zeigen, dass die Ergebnisse der bundesweiten, beim Forschungsinstitut Gallup beauftragten Erhebung zum Fair-Pay-Gap in Österreich grundsätzlich bestätigt werden. Der Bund hat auf Basis dieser Ergebnisse 2022 und 2023 insgesamt Mittel in der Höhe von 15,5 Mio. Euro für Fair-Pay-Zuschüsse zur Verfügung gestellt. Der Bund hat von Anfang an bei seinen Fair-Pay-Maßnahmen alle Sparten und alle Beschäftigungsverhältnisse von in Kunst und Kultur Tätigen berücksichtigt.

Bund, Länder sowie der Gemeinde- und der Städtebund haben im Juni 2022 zudem eine gemeinsame Fair-Pay-Strategie unterzeichnet und sich dabei dazu bereit erklärt, einen größeren Beitrag zur fairen Bezahlung von in Kunst und Kultur Tätigen zu leisten. Die Maßnahmen der Bundesländer sind derzeit auf unterschiedlichem Niveau, wobei manche Bundesländer bereits budgetäre Maßnahmen in (Teil-)Bereichen setzen und andere als ersten Schritt weitere Datenerhebungen durchführen.

In der gemeinsamen Fair-Pay-Strategie hat man sich ebenfalls darauf geeinigt, dass im Rahmen der Fair-Pay-Maßnahmen bei bestehenden Förderungen das bisherige Verhältnis der Förderungshöhen der Gebietskörperschaften und anderer Fördergeber:innen bei jedem einzelnen Förderungsfall berücksichtigt wird. Entsprechend verteilt sich auch der Fair-Pay-Gap in diesem – von Förderfall zu Förderfall anders gelagerten – Verhältnis auf die unterschiedlichen Gebietskörperschaften.

Die Antragsteller:innen haben im Jahr 2022 ihren jeweiligen Fair-Pay-Gap und die bisherigen Förderungen der Gebietskörperschaften in ihren Datenblättern dargestellt. Die Datenblätter und Förderungsanträge wurden während der Pilotphase von den Fachabteilungen einzeln überprüft und beurteilt. Die detaillierte Auswertung und

tiefergehende Analyse der umfangreichen Daten aus den Fair-Pay-Datenblätter ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossen.

Zu Frage 5:

- *Wie wurde das für Fair Pay zweckgewidmete Budget des Bundes in Höhe von 6,5 Millionen Euro für 2022 zwischen den einzelnen Förderabteilungen aufgeteilt?*
- a) *Wurde jeder Abteilung ein fixer Betrag vorab zugewiesen oder erfolgte eine laufende Zuweisung nach „Bedarf“?*

Abt.	Sparten	Fair-Pay-Zuschuss 2022
2	Musik und darstellende Kunst	2.345.000
3	Film	582.400
5	Literatur	289.148
6	Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie und Medienkunst	2.379.782
7	Kulturinitiativen	800.000
	Summe	6.396.330

Von den zur Verfügung stehenden 6,5 Mio. Euro wurden 103.670 Euro für Projekte im Jahr 2023 ausgegeben. Die Zuweisung der Mittel auf die einzelnen Förderabteilungen erfolgte auf Basis der Ergebnisse der Fair-Pay-Gap-Umfrage (Gallup/BMKÖS) sowie einer Bedarfseinschätzung der Abteilungen.

Zu Frage 6:

- *In wie vielen Fällen wurde nicht der ganze ausgewiesene Fair-Pay-Anteil des Bundes bewilligt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sparten.)*
- a) *Was war der Grund dafür, nicht den vollständigen Anteil des Bundes zu bewilligen?*
- b) *Nach welchen Kriterien wurde entschieden, welche Antragsteller*innen den vollständigen Anteil und welche nur einen Teil bewilligt bekommen?*
- c) *Wie hoch war die Differenz zwischen dem ausgewiesenen Fair-Pay-Anteil des Bundes und den zugesagten Fair-Pay-Mitteln des Bundes insgesamt?*
- d) *Was war der höchste/ der niedrigste ausgewiesene Fair Pay Gap in %?*

Bei der Bemessung der Fair-Pay-Zuschüsse wurde auf Verhältnismäßigkeit, Plausibilität und die individuellen Möglichkeiten geachtet.

In rund 90 Prozent der Anträge wurde der Bundesanteil am ausgewiesenen Fair-Pay-Gap komplett geschlossen.

In manchen Fällen wurde mit den Antragsteller:innen aufgrund der Höhe des Gaps in Relation zur Gesamtförderung eine schrittweise Schließung vereinbart. Aus formellen Gründen konnten im Rahmen der Prüfungen bei Einzelfällen die Angaben auf dem Datenblatt nicht vollständig anerkannt werden. Beispielsweise wurden von manchen Fördernehmer:innen nicht jene Gehälter/Honorare am stärksten erhöht, die den größten Fair-Pay-Gap vorwiesen.

Die mit den Datenblättern eingereichten Angaben der Antragsteller:innen wurden auf Korrektheit und Plausibilität überprüft. In vielen Fällen leisteten die Fachabteilungen zusätzliche Beratung und Hilfestellung für die Einreichenden. Insbesondere in Bereichen, in welchen bislang keine oder niedrige Künstler:innenhonorare ausgeschüttet wurden, war der Bedarf nach Informationsaustausch und Beratung sehr groß. Die Beurteilung der eingereichten Förderungsansuchen und Fair-Pay-Datenblätter erfolgte im Rahmen von Einzelfallbetrachtungen in den jeweils zuständigen Fachabteilungen.

Die Fair-Pay-Gaps der Antragsteller:innen reichen von 0% – dh. kein Bedarf an einem Fair-Pay-Zuschuss zur Schließung eines Fair-Pay-Gaps – bis über 100% des Gesamtbudgets der Fördernehmer:innen. Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der Fragen 3 und 4 verwiesen werden.

Zu Frage 7:

- *Die Umfrage Gallup Institut hatte ergeben, dass prozentuell der größte Fair-Pay-Gap bei Einzelunternehmen/Neuen Selbständigen mit 87% vorliegt, während der kleinste Fair-Pay-Gap mit 2% bei Einrichtungen besteht, die die Struktur einer GmbH aufweisen. Wurde das durch die Pilot-Phase bestätigt?*
 - a) *Wenn ja, welche Konsequenzen hat es für die folgenden Jahre, dass Einzelunternehmen also selbstständige Künstler* innen und Kulturarbeiter*innen als Ein-Personen-Unternehmen - überproportional betroffen sind?*
 - b) *Wenn nein, wie stellt sich die Verteilung dar?*

Die in vollem Umfang veröffentlichte Umfrage zum Fair-Pay-Gap des Gallup Institut lieferte sehr detaillierte Teilergebnisse, bei deren Beurteilung jedoch die jeweilige Größe der zugrundeliegenden Stichprobe berücksichtigt werden muss. Der in der Umfrage gesamt errechnete Fair-Pay-Gap von etwa 21% der Personalkosten kann als zuverlässiger Wert für weitere Schlüsse herangezogen werden.

Die überwiegende Anzahl der Einreichungen in der Sektion Kunst und Kultur erfolgt durch Vereine. Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHs) stellen in diesem Zusammenhang nur einen kleinen Prozentsatz (ca. 0,8%) dar. Große Organisationen (egal welcher Rechtsform) arbeiten vermehrt mit unselbständigen Mitarbeiter:innen, welche oftmals kollektivvertraglichen Regelungen unterliegen und daher nicht in den Fair-Pay-Bereich fallen. Folglich betrifft Fair-Pay vor allem die Bereiche der auf Honorarbasis Beschäftigten sowie die Mitarbeiter:innen ohne kollektivvertragliche Regelungen. Im Fokus der BMKÖS Maßnahme stehen zudem jene Gehälter, die den größten Fair-Pay-Gap aufweisen.

Nachdem die Fair-Pay-Berechnung des Bundes auch Honorare an Selbständige mit einschließt, kommen auch jene Fair-Pay-Zuschüsse, die an Vereine und GmbHs ausgezahlt werden, zum Teil selbständigen Künstler:innen zugute.

Einzelpersonen im Bereich Kunst und Kultur können darüber hinaus zahlreiche Stipendien der Sektion Kunst und Kultur erhalten. Das Stipendienprogramm wurde in den letzten Jahren maßgeblich erweitert und die Mindesthöhe der Stipendien von 1.400 Euro pro Monat auf 1.500 Euro pro Monat angehoben. Das betrifft 703 der insgesamt 922 Stipendien, die das Ressort jährlich vergibt. Insgesamt werden damit im Jahr 2023 rund 5,18 Mio. Euro für Stipendien aufgewendet. Das ist gegenüber 2022 ein Plus von 265.000 Euro. Bereits im Jahr 2021 wurde das Gesamtvolumen für Stipendien um 1,1 Mio. Euro erhöht.

Zu Frage 8:

- *Entgegen der nachvollziehbaren Forderung der Interessenvertretungen, die Subventionen auf Bundes, Landes und Gemeindeebene prozentuell entsprechend ihrer Verteilung anzuheben, zieht der Bund die Gesamteinnahmen (alle Förderungen plus Erträge, Spenden und sonstige Einnahmen) als Berechnungsgrundlage heran und reduziert so seinen Anteil am rechnerischen Fair-Pay-Gap bzw. Fair-Pay-Zuschuss. Damit werden Institutionen, die Mitgliedsbeiträge einheben, Tickets verkaufen oder Sponsor*innen finden, nachhaltig benachteiligt. Wie sind hier die Erfahrungen der Pilotphase?*

- a) *Gelingt es den Kulturinstitutionen, auch die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen oder den Veranstaltungserlösen (Ticketverkauf, Gastrobetrieb, Merchandising, etc.) analog zu den Bundesmitteln zu erhöhen?*

Das vom Bund gewählte Fair-Pay-Modell wurde so festgelegt, dass auch für die geförderten Organisationen selbst ein gewisser Anreiz geschaffen wird, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur verbesserten Bezahlung von in Kunst und Kultur Tätigen zu leisten. Die Forderung der Interessensvertretungen, statt der Gesamtfinanzierung nur die Gesamtsumme der Förderungen heranzuziehen, würde im Umkehrschluss bedeuten, dass die öffentliche Hand auch in Fällen, in denen nur ein sehr kleiner Anteil der Gesamtfinanzierung aus Förderungen besteht, für etwaige Schieflagen in der Bezahlung verantwortlich gemacht würde.

Dennoch wurde in Absprache mit den Interessengemeinschaften in Kunst und Kultur seitens des Ministeriums eine Möglichkeit geschaffen, einzelne Förderungsfälle bei Bedarf gesondert zu prüfen und Vorhaben, die einen tatsächlichen Härtefall darstellen, mit ergänzenden Zuschüssen zu unterstützen. Härtefälle sind dabei insbesondere jene Antragsteller:innen, die nachweisen können, dass sie ihren Eigenanteil nicht weiter steigern können, weil sie dies im Sinne einer fairen Bezahlung bereits getan haben, bevor die Fair-Pay-Maßnahmen des Bundes etabliert wurden.

Zu Frage 9:

- In der Anfragebeantwortung 10615/ AB wurde mitgeteilt, dass die Pilotphase laufend von den Fachabteilungen evaluiert wird. Was waren die Ergebnisse dieser Evaluierung?*

Die Evaluierung der Pilotphase des Bundes hat gezeigt, dass die Fair-Pay-Zuschüsse für die Organisationen und Projekte in der zuvor abgeschätzten Höhe notwendig sind. Aufgrund der Ergebnisse der Pilotphase und der aktuellen Teuerung wurden die Mittel für das Jahr 2023 auf 9 Mio. Euro angehoben.

Insgesamt wird die Maßnahme von der Branche sehr geschätzt und international als Good Practice nachgefragt. Innerhalb der Branche erfolgt derzeit eine schrittweise Entwicklung, wobei einzelne Sparten weiter sind als andere. In der darstellenden Kunst ist z.B. das Bewusstsein für Fair Pay und Honorarempfehlungen bereits sehr hoch. Im Bereich der bildenden Kunst ist momentan die größte Entwicklung zu beobachten, u.a. weil aufgrund der Fair-Pay-Zuschüsse des Bundes nun erstmals auch Ausstellungshonorare budgetiert

werden konnten. Das BMKÖS befindet sich zur Umsetzung, zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und zur Sicherstellung der Effektivität der Fair-Pay-Maßnahmen in einem anhaltenden Austausch mit den anderen Gebietskörperschaften und den Interessengemeinschaften aller Sparten.

Mag. Werner Kogler